



Patienteninfo zum Konsiliarbericht

M 81

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

gut, dass Sie sich entschieden haben, für Ihre psychische Gesundheit aktiv zu sein und sich Hilfe zu organisieren. Dabei unterstützen wir Sie gerne! Wie wir gemeinsam für Sie rasch die beste Hilfe organisieren können, haben wir hier für Sie zusammengestellt. Bei Rückfragen sprechen Sie uns gerne an!

Psychotherapie – Hilfe für die Seele

Psychotherapie ist eine Behandlung von psychischen („seelischen“) Erkrankungen mithilfe von wissenschaftlich anerkannten Verfahren, Methoden und Techniken. Psychische Erkrankungen können das Erleben, das Verhalten sowie das geistige und körperliche Wohlbefinden stark beeinträchtigen und mit Leid, Angst, Verunsicherung und Einschränkungen der Lebensqualität einhergehen. Eine Psychotherapie ist dann ratsam, wenn psychische Probleme nicht mehr allein oder mit Hilfe der Familie oder von Freunden gelöst werden können, zu Krankheitserscheinungen führen und die alltäglichen Anforderungen des Lebens nicht mehr bewältigt werden können.

Die ersten fünf Sitzungen bei einem Therapeuten können mit Überweisung durch den Hausarzt als sog. „probatorische Sitzungen“ erfolgen.

Was versteht man unter dem sogenannten Konsiliarbericht?

Die Psychotherapie ist im Weiteren dann eine genehmigungspflichtige Behandlung, d.h. Ihre Krankenkasse muss nach den probatorischen Sitzungen darüber entscheiden, ob die Kosten für die geplante Therapie übernommen werden. Wichtige Grundlage dafür ist der sogenannte Konsiliarbericht. Er dient zur Abklärung einer organischen Erkrankung als mögliche Ursache für die vorliegenden Beschwerden. Psychotherapeuten fordern den Konsiliarbericht spätestens am Ende der sogenannten probatorischen Sitzungen an. Hierzu überweisen sie den Patienten an einen Arzt (idealerweise den Hausarzt).

Wie läuft ein Konsiliarbericht ab?

Sowohl Überweisung als auch Befunde und die Daten Ihres Therapeuten / Ihrer Therapeutin geben Sie in der Praxis ab und vereinbaren einen Termin mit Dr. Pukies oder Frau Seidenspinner.

Wichtig ist, dass aus den Unterlagen der Therapeutin / des Therapeuten hervorgeht, welche Erkrankung er bei Ihnen diagnostiziert hat und mit welcher Methode Sie behandelt werden sollen. Je präziser die Angaben sind und je näher sich die Einschätzungen der Therapeuten und Hausärzte sind, desto wahrscheinlicher ist eine Genehmigung durch Ihre Kasse.

Der Termin in unserer Praxis dient einer kurzen Befragung und Untersuchung und dem gemeinsamen Ausfüllen des Konsiliarberichts. Im Anschluss erhalten Sie den Konsiliarbericht und bringen ihn Ihrem Therapeuten / Ihrer Therapeutin zum nächsten Termin mit.

Wie lange dauert es bis eine Psychotherapie genehmigt wird?

Grundsätzlich muss die Kasse bei einem Antrag auf Psychotherapie **innerhalb von drei Wochen** entscheiden und dem Versicherten mitteilen. Holt die Kasse noch ein Gutachten ein, verlängert sich die Frist auf fünf Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Praxis Drususallee